

schleuderte gegen den widerspänstigen Maurus das Anathem, worauf dieser die Frechheit hatte, gegen den Papst den Bann auszusprechen. Erzbischof Reparatus (671—677) war gerade der rechte Mann, das Schisma fortzusetzen, hatte sich ja Maurus seiner als Werkzeug zur Erreichung der Autokephalie bedient. Er ließ sich nicht zu Rom ordiniren, sondern durch drei seiner Suffragane, und nahm auch das Pallium aus der Hand des Kaisers. In der letzten Zeit seines Lebens scheint er sich eines Bessern besonnen und die Autokephalie entweder aufgegeben oder über die Aufhebung derselben mit dem Papste unterhandelt zu haben (vgl. Muratori II, 148—150; Lib. Pontif. ed., Duchesne, I, 348 sq.). Auch der folgende Erzbischof Theodorus (677—688) ließ sich nicht zu Rom vom Papste, sondern von seinen Suffraganen weihen. Unter ihm zeigten sich aber bereits recht deutlich die Folgen der Autokephalie; der Clerus war dem Erzbischof gegenüber widerspänstig; dieser dagegen behandelte die Geislichkeit mit rücksichtsloser Härte, hob die bisher beobachteten Statuten des Erzbischofs Ecclesius auf, quae in tempore Felicis Papae inter Sacerdotes et clorum facta sunt, und verkürzte die Cleriker an ihren Einkünften. Es kam so weit, daß der gesammte Clerus von Ravenna sich von Theodor trennte und bereits damit umging, sich nach Constantinopel an den Kaiser und nach Rom an den Papst um Hilfe zu wenden. Endlich gab Theodor den Forderungen seines Clerus nach Würde gemacht durch die Erfahrung, ließ sich nun Theodor von den Päpsten Agatho (678—681) und Leo II. (682—688) für die Aufhebung der angemakten Autokephalie leicht gewinnen. Auch Kaiser Constantin IV. Pogonatus nahm das Decret Constantini II. bezüglich der Autokephalie zurück und bestätigte dem Papste Leo II. die Rechte seines Stuhles über Ravenna. Man einigte sich dahin, daß die Bischöfe von Ravenna künftig wieder zu Rom consecrirt werden, aber bei dieser Gelegenheit nur acht Tage daselbst verweilen und das Pallium unentgeltlich empfangen, auch alljährlich am Peterstag nicht persönlich, sondern durch Legaten zu erscheinen gehalten sein sollten (Muratori II, 150—154; Lib. pontif. I, 360 sq.). Demgemäß wurde der nächste Erzbischof, der hl. Damianus (688—705), ein Dalmatier, wieder in Rom geweiht. Der ebendasselbst consecrirt, sonst würdige Erzbischof Feltz (705—723) scheint für seine Kirche zwar nicht die Autokephalie, wohl aber ungewöhnliche Privilegien in Anspruch genommen zu haben. Der Papst, mit dem er darüber in Spannung gerathen, brach seinen Stolz; Feltz stand denn auch nach der Rückkehr aus der Verbannung, welche Kaiser Justinian II. über ihn verhängt hatte, von seinen Ansprüchen ab (Muratori I. c. 164—167; Lib. pontif. I, 389 sq.). Ueberhaupt machte sich auch später noch der hochfahrende Sinn der Ravennaten hie und da geltend, und die Päpste sahen sich immer wieder ge-

nöthigt, die Anmaßungen der Erzbischöfe von Ravenna zu bekämpfen. So setzte Papst Stephan III. (752—757) den nach längerer Sedisvacanz auf Johannes VII. (728—732) gefolgt und als Late gewählten Sergius (748—769) ab, weil er nach Pipins Sieg über die Langobarden gleichsam den Exarchen zu spielen suchte. Es drängte sich ein gewisser Michael darauf als Erzbischof ein; allein Papst Paul I. (757—767) setzte Sergius später wieder ein (Cenni, Monum. dom. pontif. I, Rom. 1760, 137. 178. 322). Noch anmaßender war Leo (770—777), welcher auf Grund einer angeblichen Schenkung Karls des Großen an die Kirche von Ravenna Faventiam, Forum Populi, Forum Livii, Cosinas, Bobium, Comiaculum, ducatum Ferrariae seu Imolas atque Bononias una cum universa Pentapoli sich aneignete und mit den Feinden des Papstes in Verbindung stand (Cenni I. c. 320 sqq.; vgl. Schnürer, Die Entfaltung des Kirchenstaates, Köln 1894, 87 f. [Görres'schrift]). Er nannte sich Leo Servus Servorum Dei, divina gratia S. Catholicae Ecclesiae Ravennatis Archiepiscopus et Primas, Italiae Exarchus. Damals hatte Ravenna viel von König Desiderius zu leiden. Vom Ausgange des 8. Jahrhunderts an stellten die Päpste, wie für die übrigen Kirchen Italiens, so auch für Ravenna, in Erlebigungsfällen provisorische Administratoren auf, welche den Titel „Visitatores“ hatten und meistens die Wahl des neuen Bischofs leiteten. Auch gegenüber den Erzbischöfen Johannes VIII. (777—784), Gratianus (784—795) und Johannes IX. (795—806) mußte Papst Hadrian I. für seine Rechte kämpfen; namentlich wies er auch gegen Karl den Großen nach, daß die Wahl eines Erzbischofs von Ravenna stets ohne Einmischung der kaiserlichen Sendboten vorgenommen wurde und vorzunehmen sei (Jaffé I, n. 2467). Diese Sendboten schalteten überhaupt in Ravenna, als wäre es eine kaiserliche, nicht eine päpstliche Stadt. Der selige Valerius oder Valerianus (806—810) regierte im Frieden seine Kirche; er sparte weder Mühe noch Aufopferung, um den Gottesdienst zu heben, und stellte auch mehrere Kirchen her. Martinus oder Marinus (810—817), durch Papst Leo III. geweiht, machte demselben nachmals manchen Verdruß, bis der angerufenen Kaiser Ludwig den Erzbischof Zoo von Arles abordnete, den Zwist, der wohl politische Dinge betraf, gütlich beizulegen. Als Papst Stephan IV. im J. 816 nach Ravenna kam, empfing ihn der Erzbischof ehrerbietig mit dem Friedensrusse. Der Erzbischof Petronag oder Petronacius (817—834) war 826 bei einem Concil zu Rom. Ueber Georgius (835—846) mußte Papst Gregor IV. im J. 841 beim Kaiser Lothar Klage führen, weil er sich, nach dem Beispiele seiner schismatischen Vorfahren, gegen die päpstliche Oberaufsicht sträubte. Er wohnte auch mit Erzbischof Angilbert von Mailand und zwanzig anderen Bischöfen einer Synode zu Rom bei, welche ohne